



**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Februar 2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Temporäre Sperrungen von Straßen für den KFZ-Verkehr im Nahbereich von Schulen

Das Land NRW gibt den Städten und Gemeinden durch einen neuen Erlass die Möglichkeit, Straßen im Nahbereich einer Schule temporär zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten für den KFZ-Verkehr zu sperren. So könnten kritische Verkehrssituationen im Schulumfeld entschärft werden. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Straßenverkehrsamt, um gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen und wie sie am praktikabelsten z. B. im Rahmen eines Verkehrsversuches umgesetzt werden können. Ein Gespräch in der Angelegenheit ist bereits im Monat März terminiert.